



MITTEILUNGSBLATT der Ortschaft Heidenheim-Großkuchen



Herausgeber: Stadt Heidenheim, 89522 Heidenheim
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4, 89520 Heidenheim-Großkuchen
Telefon 07367 2440, Telefax 07367 324, E-Mail grosskuchen@heidenheim.de

Dienstag, 18.04.2023

Nr. 16 / 2023

Bekanntmachungen

Auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den beiden Tageszeitungen und auf der Homepage der Stadt Heidenheim www.heidenheim.de/bekanntmachungen wird hingewiesen.

Ortschaftsverwaltung Großkuchen

Telefon: 07367 2440

E-Mail-Anschrift für sämtliche Mitteilungen bzw. Vereinsnachrichten sowie Anzeigen für das Mitteilungsblatt Großkuchen (Redaktionsschluss dienstags um 9:00 Uhr):

grosskuchen@heidenheim.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.grosskuchen.de

Mitteilungsblatt-Archiv: www.grosskuchen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach Vereinbarung

Besprechung mit den örtlichen Vereinen wird verschoben

Die Besprechung mit den örtlichen Vereinen, Institutionen und der Ortschaftsverwaltung Großkuchen kann wegen Terminüberschneidung nicht am 25. April stattfinden.

Neuer Termin:

**Dienstag, 09. Mai 2023, um 19:30 Uhr
im Musikerheim Großkuchen.**

Urheberschutz

Die Ortschaftsverwaltung weist darauf hin, dass alle Vereine, Institutionen und Gewerbetreibenden, welche Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt zur Verfügung stellen, dafür verantwortlich sind, dass weder durch Text noch durch Illustrationen (z.B. Grafiken, Kartenausschnitte, Fotos) der Urheberschutz verletzt wird.

Im Falle einer Urheberrechtsverletzung werden alle Schadensforderungen und Kosten an den Einreichenden weiter gegeben.



Gelbe Säcke

sind kostenlos bei der Ortschaftsverwaltung Großkuchen erhältlich.



Bald ist es wieder soweit, das Großkuchener

Ferienprogramm 2023

steht vor der Tür. Wie im vergangenen Jahr wollen wir wieder ein Kinderferienprogramm für die Kinder der Gesamtortschaft Großkuchen anbieten und durchführen. Dazu benötigen wir die Unterstützung der einzelnen Vereine, Institutionen und Privatpersonen!

Egal ob ganz neue Ideen und Aktionen oder alt Bewährtes – die Ortschaftsverwaltung Großkuchen freut sich auf ein abwechslungsreiches und unterhaltendes Ferienprogramm mit Ihnen!

Wenn auch bei Ihnen Interesse besteht und Sie gerne bei unserem Ferienprogramm mitwirken möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens **Freitag, 2. Juni** an. Ein Anmeldeformular erhalten Sie auf www.heidenheim.de/rathaus-und-verwaltung/grosskuchen/grosskuchen+aktuell oder bei der Ortschaftsverwaltung Großkuchen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!

Ortschaftsverwaltung Großkuchen

Telefon 07367 2440

E-Mail: grosskuchen@heidenheim.de

FIFTY-FIFTY-TAXI

Ortschaftsverwaltung Großkuchen

Das Ticket kann bei der Ortschaftsverwaltung Großkuchen zu den Öffnungszeiten erworben werden. Hier erhalten die Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen, Flyer und die Gutscheine selbst.



Altpapiersammlung

Die Fußballabteilung des Sportvereins führt am **Samstag, 22.04.2023** die nächste **Altpapiersammlung** durch.

Wir bitten Sie, das Altpapier bis 8:00 Uhr - in handlichen Paketen gebündelt - am Straßenrand abzustellen. Selbstanlieferung bei den Containern ist möglich.



Landkreis Heidenheim

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim: Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim zur Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim vom 28.08.2014

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Heidenheim erlässt gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. §§ 35, 41 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) die nachfolgende Allgemeinverfügung:

Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim vom 28.08.2014

A) Entscheidung

1. Die durch das Landratsamt Heidenheim nach § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 29 Abs. 4 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i. V. m. §§ 35, 41 LVwVfG erlassene und am 28.08.2014 bekanntgegebene Allgemeinverfügung zur Befreiung von den Verboten des § 29 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 WG an den unter Ziffer 3 dieses Bescheides aufgeführten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten wird mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2023 zurückgenommen.
2. Nach Ernte der diesjährigen Kulturen, spätestens zum Ablauf des 30.09.2023, sind die Gewässerrandstreifen der unter Ziffer 3 dieses Bescheides benannten Gewässer in einem Bereich von 5 Metern als Grünland anzulegen und zu erhalten bzw. maximal im Rahmen der nach § 29 Abs. 3 Nr. 3 WG zugelassenen Nutzungen zu bewirtschaften.
3. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung betrifft folgende Gewässer bzw. Gewässerabschnitte innerhalb des Landkreises Heidenheim:

Gemeinde Dischingen:

- Eisweihergraben (ausschließlich in folgendem Abschnitt: von Beginn bis einschließlich dem Bereich zwischen den Flurstücken Nr. 623/1 und 628, Gemarkung Demmingen)
- Krümmelbach
- Lachsfeldgraben
- Schrezheimer Graben
- Tiefentalgraben
- Zwinkentalgraben

Gemeinde Gerstetten:

- Heldenfinger Scheitelgraben
- Hirntalgraben
- Hungerbunnen
- NN-LE7 (Abfluss Kläranlage Heuchlingen)

Stadt Giengen:

- NN-ML 8 (ausschließlich in folgendem Abschnitt: von Beginn bis Linksknick zwischen den Flurstücken 1315 und 1313, Gemarkung Hohenmemmingen)

Stadt Heidenheim:

- Haintalgraben
- Heinzentalgraben
- Krätzentäl
- Möhntalgraben
- Nattheimertalgraben
- Stubental-Wedel
- Ugentalgraben

Stadt Herbrechtingen:

- Altwasser (ausschließlich in folgendem Abschnitt: von Beginn bis zur Brücke des Feldweges an der südlichen Spitze des Flurstückes 5030, Gemarkung Herbrechtingen)
- Grabbach
- NN-XB 6 (Abfluss Kläranlage Hausen)
- Orstelgraben
- Wassergraben Fischerbreite

Gemeinde Nattheim:

- Eschteichgraben
- Griesgraben
- Höllbrunnengraben

Gemeinde Niederstotzingen:

- Grabbach
- Runftgraben (auch bekannt als Ronstgraben)
- Schwärzegraben

Gemeinde Sontheim/Brenz:

- Herrenwiesengraben (ausschließlich in folgendem Abschnitt: Verdolung ab den Flurstücken 832 und 839, Gemarkung Sontheim, bis Einlauf in Brenz)
- Siechenbach

Gemeinde Steinheim am Albuch:

- Mauertalgraben
- Stubental-Wedel
- Wentalgraben
- Zwerchstubental

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

B) Begründung

Am 28.08.2014 wurde die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim - Untere Wasserbehörde - zur Befreiung von der „5 m-Regelung“ im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim auf Grundlage des § 38 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 29 Abs. 4 des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG)

erlassen. Diese Allgemeinverfügung beinhaltet eine Befreiung von den Regelungen des § 29 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 WG bzgl. der unter Ziffer 3 dieses Bescheides aufgeführten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten. Dabei handelt es sich um eine Befreiung vom Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern des Gewässerrandstreifens (§ 29 Abs. 3 Nr. 1 WG) und um eine Befreiung vom Verbot der Nutzung als Ackerland in einem Bereich von fünf Metern ab dem 1. Januar 2019 (§ 29 Abs. 3 Nr. 3 WG). Die Befreiung betreffend Einsatz und der Lagerung von Düngemitteln war hierbei bislang eingeschränkt nur an Tagen zulässig, an denen das Gewässer nicht wasserführend war. Die Befreiung wurde stets widerruflich und ausgerichtet am jeweils aktuellen Erkenntnisstand erteilt.

Nach § 48 LVwVfG kann ein Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, nach Ermessen der zuständigen Behörde ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit oder für die Zukunft zurückgenommen werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz werden zunehmend verschärft, namentlich unter anderem durch die strikte Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und durch das Inkrafttreten der EU-Trinkwasserrichtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht zeitnah erfolgen wird.

Hierdurch ergeben sich neue Erkenntnisse im Hinblick auf den Vollzug des Gewässerschutzes. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse können die erteilten Befreiungen von den Verbotsvorschriften des § 29 Abs. 3 WG nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Gewährleistung des ausreichenden Vollzuges des Gewässerschutzes ist nicht mehr gegeben. Das Landratsamt Heidenheim als untere Wasserbehörde hat daher im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer für das Gemeinwohl diese Ermessensentscheidung getroffen. Mit dieser Allgemeinverfügung wird daher die Allgemeinverfügung über die Befreiung von der "5 m-Regelung" im Gewässerrandstreifen für einzelne Gewässerabschnitte im Landkreis Heidenheim, bekanntgegeben am 24.08.2014, mit Wirkung zum Ablauf des 30.09.2023 zurückgenommen.

§ 48 LVwVfG ermöglicht die Rücknahme auch für die Zukunft. Dabei ist die zuständige Behörde nicht auf eine Rücknahme für die Zukunft ab Wirksamkeit des Rücknahmebescheides beschränkt, sondern kann auch einen späteren, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, wählen. Die Wahl dieses Zeitpunktes liegt ebenfalls im Ermessen der zuständigen Behörde. Die Festlegung der unter Ziffer 1 dieses Bescheides benannten Übergangsfrist bis zum Ablauf des 30.09.2023 wurde im Rahmen der behördlichen Ermessenserwägungen unter Berücksichtigung der aktuellen und geplanten Bewirtschaftung gewählt, um für das laufende Jahr noch eine einschränkungsfreie Ernte der diesjährigen Kulturen zu ermöglichen. Des Weiteren wird den Betroffenen ermöglicht sich hinreichend auf die künftig andersartige Nutzung vorzubereiten. Nach der Ernte der diesjährigen Kulturen sind die gesetzlichen Verbotstatbestände des § 29 Abs. 3 WG wieder vollumfänglich zu berücksichtigen und einzuhalten. Insbesondere ist in einem Bereich von 5 Metern zum Gewässer der Gewässerrandstreifen als Grünland anzulegen, da eine ackerbauliche Nutzung unzulässig ist.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Heidenheim in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 DVO LKrO durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse des Landkreises www.landkreis-heidenheim.de sowie in den Amtsblättern der von der Rücknahme betroffenen Gemeinden. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

C) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde erhoben werden. Zuständige Behörde ist das Landratsamt Heidenheim mit Sitz in Heidenheim an der Brenz.

Heidenheim an der Brenz, 14.02.2023

gez. Peter Polta
Landrat

Tag der Veröffentlichung: 20.04.2023

Bereitschaftsdienste

Allgemeiner Ärztlicher Notdienst

für dringende medizinische Fälle
an Wochenenden und Feiertagen und jede Nacht

Telefon 116 117

Zentrale Notfallpraxis am Klinikum Heidenheim

Montag, Dienstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch 15:00 – 22:00 Uhr

Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Freitag 17:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertags 08:00 – 22:00 Uhr
Telefon 07321 480 050
Telefon 0180 5011 2091

Notdienst der Zahnärzte **Telefon 0711 7877777**

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Notdienst der Apotheken

Festnetz Rufnummer 08000022833
Mobilnetz Rufnummer 22833
Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de
oder durch den Aushang an jeder Apotheke.

Familienchronik

Wir trauern um:

Frau **Eva Hafner**, wohnhaft gewesen in Heidenheim-Großkuchen, verstorben am 09.04.2023.
Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Veranstungskalender

Mitternachtssport

Sporthalle Mittelrain
Samstag, 22.04.2023 20:00 – 24:00 Uhr



Gesprächscafé
Alter und Demenz
in Heidenheim
Mittwoch, 26. April,
15.00 – 16.30 Uhr.

„Sie fährt noch immer Auto“ Rechte und Vollmachten im Zusammenleben.

Bei einer Tasse Kaffee oder Tee haben Sie die Möglichkeit sich auszutauschen, Fragen zu stellen, Informationen zu erhalten und Kontakte zu knüpfen.

Moderation, Magdalene Mönch,
Gerontopsychiatrische Fachkraft, Krankenschwester
Veranstaltungsort, Cafeteria der Evang. Heimstiftung in Heidenheim, Christianstraße 21
Diakonie Heidenheim, Tel. 07324 207437



Rentner- und Seniorenclub e.V.

Der nächste Seniorennachmittag findet statt am

Donnerstag, 27.04.2023 ab 14:00 Uhr

in der Schwabschule Großkuchen.



Landfrauen Heidenheim-Königsbronn

Die LandFrauen Heidenheim-Königsbronn laden am **Donnerstag, 27. April 2023 um 14 Uhr** zu einer Führung durch das **WCM-Stoffdruckmuseum** mit Manfred Hammeley ein. Treffpunkt ist vor der WCM in Heidenheim.

Am **Freitag, 5. Mai 2023** wird **Kräuterpädagogin Anette Benz** um **15 Uhr** einen **Workshop** durchführen. Treffpunkt ist in der Brunnenstraße 32, 89520 Aufhausen. Anmeldungen nimmt Rose Bosch unter 07321/62964 bis **28. April 2023** entgegen. Gäste sind zu beiden Veranstaltungen herzlich willkommen.



KreisLandFrauenverband Heidenheim

Kürzlich waren 28 Landfrauen aus dem Kreis Heidenheim für 5 Tage in Bad Waldsee an der Landesbauernschule. Nach der Corona Zeit eine gerne angenommene Abwechslung.

Wann, wenn nicht jetzt ?

Unter diesem Motto standen die Gesundheitstage. Auf der Tagesordnung stand: Walking, Baden in der Therme, Balance, Entspannung und Bewegung . Wichtig aber auch Gespräche und Gemeinsamkeit. Weiterhin erfreute die Teilnehmerinnen der Besuch des Hymer Museums. Wohnwagen in allen Variationen konnte man begutachten und die Entwicklung nachvollziehen. Fit und gesund – Ernährungstipps für den Alltag – dies brachte uns eine Referentin des Ernährungszentrums Bodensee-Oberschwaben/ Bad Waldsee näher. Abschließend trafen sich die Landfrauen im feierlich geschmückten runden Saal und Frau Steinhäuser gratulierte Anna Joos zum 80. Geburtstag im Namen des Hauses. Die Lieder, Gedichte und der Besuch des Osterhasen –dies alles rundete den gemütlichen und lustigen Abend ab. Der Bus brachte uns wohlbehalten zurück.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus,
Mettenleiterstr. 9,
89520 Heidenheim-
Großkuchen
Telefon 07367 2574,
E-Mail StPetrusundPaulus.Grosskuchen@drs.de
www.se-heidenheim-nord.drs.de**



Gottesdienstordnung vom 23.04. – 02.05.2023

Sonntag, 23. April – 3. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr: Eucharistiefeier
für Josef Betz und verstorbene Angehörige
Kollekte: Kirchliche Berufe
18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 24. April

18:00 Uhr: Rosenkranz in Kleinkuchen
18:30 Uhr: Eucharistiefeier in Kleinkuchen
Monatsprojekt – Miteinander TEILEN

Donnerstag, 27. April

09:00 Uhr: Eucharistiefeier
für Margarete Schwenk und
verstorbene Angehörige
Monatsprojekt – Miteinander TEILEN

Sonntag, 30. April – 4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr: Feierliche Erstkommunion
mit der Jugendband
**Kollekte: Diasporaopfer der
Erstkommunionkinder**
18:30 Uhr: Rosenkranz

Montag, 01. Mai

10:30 Uhr: Eucharistiefeier in **Nietheim**

Dienstag, 02. Mai

09:30 Uhr: Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder



Erstkommunion 2023

Dienstag, 25.04. und
Donnerstag, 27.04. Probe in der Kirche
Jeweils um 15:30 Uhr

Herzlichen Dank

Die **Bischof-Moser-Kollekte** ergab 162,22 Euro.

Pfarramt Großkuchen – Telefon 07367 2574

Öffnungszeiten: Montag: 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeit von Pfarrer Krieg nach Vereinbarung.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobilnummer: **0152 05 15 83 47** einen pastoralen Mitarbeiter unserer Seelsorgeeinheit erreichen.

Pfarrer Dietmar Krieg:

Kath. Pfarramt Heidenheim-Schnaitheim, Brenzlestr. 32
Telefon 07321 64221, dietmar.krieg@drs.de

Vereinsnachrichten



Sportverein Großkuchen e.V.



Fußball



Gymnastik



Tennis



Tischtennis

SV Großkuchen - Abteilung Jugendfußball

Unsere F-Junioren nahmen am vergangenen Samstag an einem Blitzturnier in Ellwangen teil. Auf dem Kunstrasenplatz an der ehemaligen Kaserne spielten sie gegen 3 F-Junioren- und 2 E-Juniorinnen-Mannschaften des FC Ellwangen, im Modus jeder gegen jeden. Es war ein sehr angenehmer Morgen in freundschaftlicher Atmosphäre.

Am kommenden Wochenende beginnen dann die ersten Spieletage für F-Junioren- und Bambini-Mannschaften des Bezirkes Ostwürttemberg.

Bambini: Samstag, 22.04., 14:00 – 17:00 Uhr, Sportplatz Sontheim/Brenz

F-Junioren: Sonntag, 23.04., 9:30 – 13:00 Uhr, Sportplatz Königsbronn

Vorschau

Der 2. Spieltag findet am Samstag, den 06.05.23 auf dem Sportplatz in Großkuchen statt.

Von 9:00 -17:00 Uhr werden ca. 32 Bambini- und F-Junioren-Mannschaften im Eberstal zu Gast sein.

Sonstiges



Der Sozialverband informiert:

BAGSO-Ratgeber für pflegende Angehörige

„Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige“ lautet der Titel einer bekannten Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), die jetzt wieder erhältlich ist. Sie gibt Antworten auf wichtige Fragen rund um die Pflege von Angehörigen. Denn, in Deutschland sind knapp fünf Millionen Menschen pflegebedürftig und die meisten von ihnen werden zu Hause durch ihre Angehörigen versorgt und betreut. Viele sehen sich mit enormen Anforderungen konfrontiert. Der Ratgeber zeigt denn auch Möglichkeiten der Entlastung auf und ermutigt dazu, rechtzeitig Hilfen von außen in Anspruch zu nehmen. Er kann kostenlos unter www.bagso.de (Rubrik Publikationen) bestellt oder dort als barrierefreies pdf-Dokument heruntergeladen werden. Bei der BAGSO, der auch der Sozialverband VdK als eine von über 120 Mitgliedsorganisationen angehört, sind noch weitere interessante Broschüren erhältlich. Auch telefonische Bestellungen sind unter (02 28) 24 99 93-0 möglich.



Agentur für Arbeit
Julius-Bausch-Str. 12
73430 Aalen

Countdown zum Boys' und Girls' Day 2023 läuft Jetzt anmelden und einen der begehrten Plätze sichern!

Am 27. April findet der diesjährige Zukunftstag für Jungs und Mädchen statt. Er ist ein bundesweiter Tag zur Berufs- und Studienorientierung von jungen Menschen und ermöglicht allen Teilnehmenden das Kennenlernen von Berufen oder Studienfächern frei von Geschlechterklischees.

Der Aktionstag richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 und wird von den Schulen inhaltlich begleitet und unterstützt.

Die Teilnahme lohnt sich, denn das diesjährige Angebot ist wieder spannend und vielfältig. Unter www.girls-day.de beziehungsweise www.boys-day.de finden sich detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, die Anzahl der freien Plätze sowie Kontaktdaten bei Fragen und weitere spannende Themen rund um den Aktionstag. Anmelden kann man sich ganz einfach über ein Onlineformular.

Regionale Ansprechpartnerin ist Barbara Markus, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Agentur für Arbeit Aalen - Telefon 07361 / 575-385.

Anzeigen

Direktvermarktung Neher

**Frische Hähnchen
auf Vorbestellung**

**Telefon 07326 5443
Neresheim**

Als **AirXperten** befassen wir uns ganzheitlich mit der **Energieeffizienz im kompletten Druckluftprozess**. Für unseren **neuen Standort in Heidenheim** suchen wir Sie als

Service Techniker (m/w/d)

Überwiegend in **Tageseinsätzen** führen Sie **Wartungen, Reparaturen** und **Inbetriebnahmen** an **Druckluft- und Stickstoffanlagen** bei unseren Kunden durch.

Wenn das für Sie spannend klingt, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an personal@mader.eu

Frau Katrin Ott
0711 - 79 72 147
personal@mader.eu
www.mader.eu

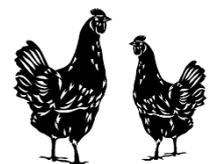


Mader GmbH & Co. KG / Steinheimer Str. 51 / 89518 Heidenheim **MADER**

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

**Mittwoch, 26. April
in Großkuchen
vor der Schwabschule
um 15:00 Uhr
nächster Termin:
Mittwoch, 24.05.2023**



Geflügelzucht J. Schulte, Telefon 05244 8914
www.gefluegelzucht-schulte.de



**Hauptuntersuchung
fällig?**

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihrem Partner für Sicherheit rund um Ihr Fahrzeug.
In den Seewiesen 80, 89520 Heidenheim
dekra.de/heidenheim
Riedstrasse 11, 89520 Heidenheim
dekra.de/heidenheim-nord

DEKRA

Wochenmarkt in Großkuchen
immer am Samstag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr
auf dem Platz vor der Schwabschule



Neu!

Mit Wurst und Käse
im Sortiment!

Wir bringen Ihren Einkauf
nach Großkuchen –
ohne Zusatzkosten!

Rufen Sie uns an! Telefon 07321 350 6420
Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr



RIECK BÄCKEREI KONDITOREI

WOCHENANGEBOT
KW16 | Montag, 17.04.23 – Samstag, 22.04.23

Kürbiskernbrot	750g € 3,70
Vierkornbrötchen	Stück € 0,90
Quarkstullen	Stück € 4,90

Ihre Familienbäckerei seit 1899

Glengener Straße 19 ☎ 53103 | Bühelstraße 32 ☎ 24489
89522 Heidenheim an der Brenz



TAGESPFLEGE NATTHEIM

Wir haben für Sie geöffnet!

Wir möchten pflegebedürftigen Senioren unter uns einen abwechslungsreichen Alltag ermöglichen. Einen Tag mit Gemeinschaft, Freude und Spaß; der dennoch abends im trauten Heim seinen Ausklang findet. Für pflegende Angehörige bieten wir ein Entlastungsangebot, dessen Finanzierung zum Großteil die Pflegekasse übernimmt. Gerne können Sie sich bei Interesse an Miriam Seckinger-Schmitt oder Tanja Truckenmüller unter 07321-973971 wenden, ihre Fragen stellen oder einen Probetag für sich oder Ihre/n Angehörige/n vereinbaren.